



## **Schulordnung der Joan-Miró-Grundschule Berlin**

1. Leitsatz
2. Allgemeine Grundsätze (Leitbild), Rechte und Pflichten
3. Regeln und Verfahren zur Umsetzung der Grundsätze
4. Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulordnung
5. Einzelregelungen für den Schulalltag
6. Schlussbemerkungen

### **1. Leitsatz**

Por un mundo multicolor – Una escuela con acento  
Für eine bunte Welt – eine Schule mit Akzent

### **2. Allgemeine Grundsätze (Leitbild), Rechte und Pflichten**

1. In unserer Schule werden demokratischer, respektvoller Umgang und soziale Verantwortung gelernt und praktiziert.
2. In unserer Schule schätzen wir die kulturelle Vielfalt. Wir schöpfen daraus und fördern die Mehrsprachigkeit.
3. In unserer Schule herrscht ein Klima der Wertschätzung. Bei der Bewältigung von Konflikten versuchen wir nach dem Mediationsmodell zu tragbaren Lösungen für alle zu kommen.
4. Unsere Schule ist ein anregend gestalteter Lern- und Lebensraum, in dem sich alle wohl fühlen.
5. Unsere Schule ist eine lernende Schule. Sie pflegt eine Lernkultur der Kooperation und Kommunikation, in der Teamarbeit Voraussetzung ist.
6. In unserer Schule erwerben die Schüler Grundwissen und Handwerkszeug zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen.
7. In unserer Schule wird jeder Einzelne entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert, um optimale Lernfortschritte zu erzielen.

Jede Lehrerin, jeder Lehrer hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.

Dieses Recht und diese Pflicht hat jeder Pädagoge<sup>\*)</sup>, ob Lehrer, Erzieher oder Mitarbeiter von Kooperationspartnern und externen Anbietern bei Unterrichtsergänzung, bei Betreuung oder bei den Angeboten von Aktivitäten und Projekten.

Jeder Schüler hat das Recht auf guten Unterricht, auf gute unterrichtsergänzende Projekte, Aktivitäten und Betreuungsangebote, und die Pflicht diese störungsfrei zu ermöglichen.

Mitbestimmung und Mitsprache an unserer Schule werden durch die Gremien gewährleistet:

- Gesamtkonferenz
- Schülerparlament
- Elternabende und Gesamtelternversammlung
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen

---

<sup>\*)</sup> Der Lesbarkeit halber wird hier und nachfolgend auf die weibliche Form verzichtet.

### **3. Regeln und Verfahren zur Umsetzung der Grundsätze**

Wir grüßen uns alle! Wir sind Vorbild für alle!

Wir begegnen uns mit Respekt und unterstützen uns gegenseitig.

Wenn wir uns doch mit Taten oder Worten verletzen, wollen wir:

- ernsthaft um Entschuldigung bitten
- ein klärendes Gespräch mit den Beteiligten führen

Bei Konflikten helfen Klassensprecher, Lehrer, Erzieher, andere Pädagogen oder der Vertrauenslehrer bzw. die Mediatoren.

Pünktlichkeit gilt für alle: Schüler, Eltern und alle Pädagogen.

Wer dennoch zu spät kommt, ob zum Unterricht oder zu Projekt- und Betreuungsangeboten, entschuldigt sich.

Schüler klopfen bei geschlossener Klassentür an, treten leise ein und arbeiten Versäumtes nach.

Eltern werden bei unpünktlichem oder außerordentlichem Erscheinen während des Ganztags-schulbetriebes weder den Unterricht noch die pädagogischen Unterrichtsergänzungen stören.

Wir alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus, in den Klassenzimmern, in den Fach- und Projekträumen, in den Fluren, den Toiletten und auf den Höfen. Müll werfen wir nur in die vorgesehenen Behälter. Auch hier sind wir Vorbild für alle.

Wir gehen pfleglich mit allen Gegenständen um. Wir achten alle auf das Schuleigentum, auf fremde und auf eigene Sachen, wir behandeln und benutzen sie sorgsam. Permanent-Stifte (Edding o.ä.) benutzen wir nicht.

Auf dem Boden liegende oder gefundene Dinge werden von uns aufgehoben, aufgeräumt, aufgehängt oder verwahrt.

Fundsachen, wie Kleidung und Sportzeug werden in der Fundkiste (Gebäude D im Erdgeschoss) abgelegt, Wertsachen und Schlüssel im Sekretariat abgeben.

Ämter in den Klassen helfen uns, gemeinschaftlich und abwechselnd Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung zu übernehmen.

Wertvolle und gefährliche Gegenstände brauchen wir nicht an der Schule, und sie bleiben deshalb zu Hause. Elektronische Geräte und Spielzeuge (u.a. Handy, Walk-, Diskman, MP-3-Player, Nintendo oder Gameboy) benutzen wir während des ganzen Schultages nicht. In begründeten Ausnahmefällen kann das Handy genutzt werden.

Toben, Rennen und Ballspiele erlauben wir nur auf dem Schulhof. Dazu wird von den Pädagogen Spielzeug zur Verfügung gestellt, und Spiele werden, wenn möglich, angeleitet. Fuß- und Basketbälle benutzen wir nur auf den Fußball- und Basketballplätzen. Im Schulgebäude transportieren wir Bälle nur in Beuteln.

Fahrräder und Roller schieben wir über den Schulhof. Sie werden auf dem Hof angeschlossen.

Wir vermeiden jede Gefährdung durch Wurfgeschosse, und werfen deshalb auch nicht mit Steinen, Eichel, Schneebällen oder Sand.

Bäume, Büsche und Grünanlagen verschönern unseren Schulhof und daher schützen und pflegen wir sie. Wir unterstützen dies durch regelmäßige Hofdienste von Schülern.

Für einen reibungslosen Schulalltag achten die Eltern auf Folgendes:

- Zusammen sprechen sie mit den Kindern über die Einhaltung der Schulordnung.
- Sie verabschieden die Kinder morgens auf dem Hof.
- Sie kooperieren mit den Pädagogen zum Wohl der Kinder.
- Sie pflegen den regelmäßigen Kontakt zur Schule und allen Pädagogen und nehmen möglichst regelmäßig an Elternabenden und schulischen Veranstaltungen teil.
- Sie unterschreiben Klassenarbeiten, Zeugnisse und Mitteilungen.
- Sie informieren die Schule unverzüglich über ansteckende Krankheiten und Läusebefall, damit die Pädagogen sofort Maßnahmen ergreifen können.

Insbesondere ist von Seiten der Eltern bei Fehlzeiten zu beachten:

- die umgehende Benachrichtigung der Schule bei Erkrankung des Kindes:  
Morgens durch telefonische Nachricht bis 8.00 Uhr unter der Telefonnummer: 9029 28100, oder Fax: 9029 28118
- die Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung bei dem Klassenlehrer am Ende der krankheitsbedingten Fehlzeit; ein ärztliches Attest kann verlangt werden
- Unterrichtsbefreiung ist immer eine Ausnahme. Diese muss rechtzeitig schriftlich beim Klassenlehrer zur Weiterleitung an die Schulleitung beantragt werden.

#### **4. Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulordnung**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind mögliche Erziehungsmaßnahmen:

- erzieherisches Gespräch mit dem Schüler
- gemeinsame Absprachen
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- vorübergehendes Einziehen von Gegenständen
- eine zeitlich begrenzte Abnahme der „Spielkarte“
- extra Reinigungsaufträge bei groben/wiederholten Verstößen
- Ausführen von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Vermerk im Klassenbuch
- Elterninformation
- Vermerk auf den Zeugnissen
- Brief der Schulleitung an die Eltern
- mündlicher oder schriftlicher Tadel

Streit und Konflikte lösen wir durch

- ernsthaftes Bitten um Entschuldigung
- klärendes Gespräch mit den Beteiligten
- Übungen und Gespräche zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Mediation

Bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Schülers können Ordnungsmaßnahmen nach § 63 des Berliner Schulgesetzes getroffen werden.

Alle vorstehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind in Ergänzung zum Berliner Schulgesetz, Abschnitt IV, Maßnahmen bei Erziehungskonflikten, §§ 62 und 63. Bei Verstößen können sie auf dieser Grundlage getroffen werden.

## **5. Einzelregelungen für den Schulalltag**

### **Schul- und Unterrichtszeiten \***

#### Verlässliche Öffnungszeiten:

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG): 7.30 – 13.30 Uhr

Staatliche Europaschule (SESB): 7.30 – 16.00 Uhr

#### Schulpflicht:

VHG:

8.00 (Förderunterricht) bzw. 8.35 Uhr Unterrichtsbeginn - 13.40 Uhr Unterrichtende

SESB:

8.00 (Förderunterricht) bzw. 8.35 Uhr Unterrichtsbeginn - 16.00 Uhr Unterrichtende  
Freitags können die Schüler um 14.30 Uhr abgeholt werden bzw. nach Hause gehen,  
Betreuung ist jedoch bis 16.00 Uhr gewährleistet

#### Kostenpflichtige Öffnungszeiten (Früh- und Spätbetreuung):

VHG / Offener Ganztagsbetrieb (OGB):

6.00 – 7.30 Uhr, 13.40 – 16.00 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr

SESB

6.00 – 7.30 Uhr, 16.00 – 18.00 Uhr

#### Aufenthalt vor dem Unterricht

ab 6.00 Uhr VHG und SESB:

Beginn der kostenpflichtigen Frühbetreuung im Gebäude H/I („Insel“)

ab 7.30 Uhr VHG: Frühbetreuung Gebäude H/I („Insel“)

SESB: Frühbetreuung Raum A 07

7.45 – 7.55 Uhr (vor dem Förderunterricht) bzw. 8.20 – 8.30 Uhr (vor Unterrichtsbeginn)

VHG und SESB:

Aufenthalt vor den Eingängen der Gebäude B, D, F und H/I

Bei schlechtem Wetter in den Vorräumen zu den Eingängen bzw. im Gebäude H/I  
unter dem Dachvorbau

Um 7.55 Uhr (zum Beginn des Förderunterrichts) bzw. um 8.30 Uhr (zum Unterrichtsbeginn)

werden die Unterrichtsräume von den verantwortlichen Lehrern bzw. Erziehern aufgeschlossen.

Die Schüler betreten das Schulhaus zum Unterricht erst um 7.55 Uhr (Förderunterricht) bzw.

um 8.30 Uhr; die Eltern verabschieden ihre Kinder auf dem Hof.

#### Aufenthaltsregelung während des Schulbetriebes

- während der Essenspausen: in den Klassenräumen bzw. beim Mittagessen in der Schulkantine
- während der Hofpausen: in den Schulhöfen gemäß Hofverteilungsplan
- in Regenspauzen: in und vor den Klassenräumen
- nach dem Unterricht: in den Klassen- und Freizeiträumen bzw. den Räumen der Mittagsaktivitäten sowie der Projekte: Die angemeldeten Schüler melden sich unverzüglich bei den zuständigen Pädagogen.

Vor Verlassen der Schule melden sich die Kinder persönlich bei dem zuständigen Pädagogen ab.

---

\* VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule | OGB = Offener Ganztagsbetrieb |  
SESB = Staatliche Europaschule Berlin = Gebundene Ganztagschule

### Schließung des Hoftores Knesebeckstraße

8.45 Uhr bis 15.45 Uhr, freitags bis 14.15 Uhr

In dieser Zeit kann das Schulgebäude nur über den Eingang Bleibtreustraße betreten werden.

### Sicherheit

Zur Sicherheit der Schüler dürfen die Fenster in den Klassen- und allen anderen Fach- und Aufenthaltsräumen nur in Anwesenheit eines Lehrers bzw. eines pädagogischen Verantwortlichen geöffnet werden.

Alle Pädagogen, auch externe Kooperationspartner, informieren sich regelmäßig über das Verhalten bei Feueralarm.

### Sprechzeiten:

Schulfremde Besucher melden sich immer im Sekretariat an.

Sekretariat

Gebäude D/E, Erdgeschoss, Raum 25

Leitende Erzieherin

Gebäude A, Erdgeschoss, Raum 03

Nachrichten für Erzieherinnen können im Sekretariat hinterlassen werden.

Schulleitung und Lehrer:

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Nachrichten für die Schulleitung und Lehrer können im Sekretariat, auch telefonisch, per Email oder Fax hinterlassen werden.

Tel.: 9029 28100/28110, joanmirogs@t-online.de, Fax: 9029 28118

## **6. Schlussbestimmung**

Die Schulordnung wird zweisprachig auf Deutsch und auf Spanisch verfasst und verbreitet.

Die Schulordnung besprechen wir im Unterricht in altersangemessener Form. Dies soll einmal im Jahr zu Beginn des Schuljahres erfolgen und im Klassenbuch dokumentiert werden.

Alle Pädagogen und Mitarbeiter von Kooperationspartnern sowie externen Anbietern von Kursen und Veranstaltungen erhalten Kenntnis über diese Schulordnung.

Bei Eintritt in die Joan-Miró-Grundschule erhalten die Eltern ebenfalls davon Kenntnis.

Das Einverständnis erklären Schüler, Pädagogen und Eltern auf einer Vereinbarung durch ihre Unterschrift.

Die Schulordnung wird bei Bedarf neuen Anforderungen und Veränderungen angepasst.

Sie wurde in der Schulkonferenz durch Überarbeitung und Zusammenführung der bisher bestehenden Regelwerke (Schulregeln, Schulordnung - Leitziele, Hausordnung) auf der 7. Sitzung der Schulkonferenz am 8. Juli 2008 beschlossen und tritt am 1. September 2008 mit dem 1. Schultag des Schuljahres 2008/2009 in Kraft.